



Nummer: 2025/0087

Publikationsdatum: 19.02.2025, Ausgabe 7/2025

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 11

Für nachstehenden Verkehrsweg wird folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

### ***Oleanderstrasse***

*In der Verfügung des Vorstehers des Polizeiamtes vom 5.4.1995: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8046 wird aufgehoben: -5 Parkplätze.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

### **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften